

Sitzungsvorlage Nr. V/2016/0596

Zuständig: Fachbereich Tiefbau und Entsorgung
Verfasser: Bömer, Richard



Ahaus, 31.08.2016

Beratungsfolge

**Ausschuss für Stadtentwicklung, Planen und Verkehr
Rat**

21.09.2016	TOP Ö	5
27.09.2016	TOP Ö	7.5

Beratungsgegenstand

Radverkehrsführung auf der Coesfelder Straße

Beschlussvorschlag

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Planen und Verkehr empfiehlt dem Rat folgenden Beschluss zu fassen:

Der Rat beschließt die im Ausschuss für Stadtentwicklung, Planen und Verkehr vorgestellten Maßnahmen am Fußgängerüberweg und zur Radverkehrsführung in Form von Schutzstreifen an der Coesfelder Straße.

Sachdarstellung

Die Coesfelder Straße ist Bestandteil des Hauptverkehrsstraßennetzes der Stadt Ahaus. Neben weiteren Straßen leitet die Coesfelder Straße Verkehrsströme vom Adenauerring in Richtung Innenstadt. Auf der Coesfelder Straße wird gemäß den Zählungen und Berechnungen im Rahmen des Verkehrsentwicklungsplanes eine Verkehrsbelastung von 4000 Kfz/24h für das Jahr 2025 prognostiziert. Für die Spitzenstunde ergibt sich hieraus ein Verkehrsaufkommen von 400 Kfz/h.

Standardwerk und maßgebliches technisches Regelwerk für Planung, Entwurf, Bau und Betrieb von Radverkehrsanlagen in Deutschland sind die Empfehlungen für Radverkehrsanlagen (ERA). Die neuen ERA 2010 beschreiben den Stand der Technik zum Radverkehr, der in einem längeren Diskussionsprozess an die so genannte "Fahrradnovelle" der StVO angepasst wurde. Neu gegenüber den ERA von 1995 sind die präzisierten Möglichkeiten der Führung des Radverkehrs auf der Fahrbahn statt auf einem Bordsteinradweg. Gemäß ERA 2010 ist zu prüfen, welche Führungsform die geeignetste ist.

In Nordrhein-Westfalen ist die ERA 2010 für Bundes- und Landesstraßen als verbindliches Regelwerk eingeführt. Kommunen wird die Anwendung der ERA 2010 empfohlen, für vom Land geförderte Radverkehrsanlagen ist die Anwendung zwingend.

Gem. Beschilderung der Nebenanlagen entlang der Coesfelder nach der StVO sind die Radfahrer im Abschnitt von der Kreuzung mit den Straßen Zum Roterling / Hindenburgallee in Richtung Adenauerring nicht verpflichtet den vorhandenen Bordsteinradweg zu nutzen sondern dürfen auch auf der Fahrbahn fahren. Die Prüfung der ehemals als Radwege mit dem Zeichen 241 ausgeschilderten Wege ergab, dass die baulichen Anlagen nicht den Anforderungen der ERA entsprachen, da ausreichende Breiten und die erforderlichen Sicherheits- und Qualitätsstandards nicht eingehalten wurden.

Untersuchungen der Bundesanstalt für Straßenwesen (BASt) zufolge nutzen ca. 90% der rechts fahrenden Radfahrer unabhängig von der Benutzungspflicht vorhandene bauliche Radwege oder

Radfahrstreifen. Auch Radfahrer auf der Coesfelder Straße nutzen im Abschnitt zwischen Kreuzung Zum Rotering / Hindenburgallee bis zur Kreuzung Tückingstraße / Nahkamp den hier durch die rote Pflasterung erkennbaren Radweg ohne Benutzungspflicht.

Der nichtbenutzungspflichtige Radweg aus Richtung Innenstadt endet an der Zufahrt zum Friedhof. Radfahrer fahren im Bereich des Fußgängerüberweges auf die Fahrbahn. Sowohl für die Fußgänger, Radfahrer als auch Autofahrer ist die heutige Situation im Aufstellbereich vor dem Fußgängerüberweg unbefriedigend. Ab der Tückingstraße bzw. dem Nahkamp fahren die Radfahrer Richtung Adenauerring auf der Fahrbahn bzw. sie nutzen unerlaubt den Gehweg.

Für den Bereich des Fußgängerüberweges als auch für den weiteren Verlauf der Coesfelder Straße bis zum Adenauerring hat die Verwaltung einen Vorschlag zur Verbesserung der Verkehrssituation zur Querung für Fußgänger als auch für die Radverkehrsführung erarbeitet. Aufgrund eines Verkehrsunfalls am Fußgängerüberweg wurden die Verbesserungsvorschläge in der Ratssitzung am 2. Juni 2016 bereits angekündigt.

Gemäß den Planungen im Bereich des Fußgängerüberweges soll die Fahrbahn hier auf 5,50 Meter aufgeweitet werden. Beidseitig werden Geh- und Radwege so geführt, dass im Antrittsbe- reich zum Fußgängerüberweg Aufstellflächen angelegt werden können. Hierzu wird die Fried- hofszufahrt vom Fußgängerüberweg weg verschwenkt. Hierdurch entfallen drei hier angelegte PKW-Stellplätze. Vorab zu den im kommenden Jahr geplanten baulichen Maßnahmen soll eine spezielle Beleuchtung für den Fußgängerüberweg aufgestellt werden.

Bei der Vielzahl der Führungsformen für den Radverkehr sind bei der Vorauswahl die Stärken und Geschwindigkeiten des Kfz-Verkehrs entscheidend. Weitere, hier relevante Kriterien sind Flächenbedarf, Schwerverkehr, Knotenpunkte und Parken an und auf der Fahrbahn. Aufgrund der beengten Platzverhältnisse im Bereich zwischen der Tückingstraße und dem Adenauerring sollen hier Schutzstreifen für Radfahrer angelegt werden. Der Regeleinsatzbereich von Schutz- streifen liegt bei 400 bis 1000 Kfz/h. Die Breite des Schutzstreifens beträgt mindestens 1,25 m und höchstens 1,60 m. Die Breite der restlichen Fahrbahn muss mindestens 4,50 m, höchstens 5,50 m betragen. Die hier vorhandene Fahrbahnbreite der Coesfelder Straße von ca. 6,50 bis 7,0 Meter erlaubt bei abschnittsweise einseitigen bzw. beidseitigen Schutzstreifen nur die reduzierte Breite von 1,25 Meter (Mindestmaß nach VwV-StVO).

Schutzstreifen sind Teil der Fahrbahn und durch eine dünne, unterbrochene Linie gekennzeich- net. Sie sind ebenfalls mit Fahrrad-Piktogrammen gekennzeichnet. Autos dürfen auf Schutzstrei- fen nicht parken und nur ausnahmsweise fahren, z. B. in einer engen Straße, wenn zwei Busse sich begegnen. Halten bis zu drei Minuten ist auf Schutzstreifen zulässig, parken nicht. Die Breite der restlichen Fahrbahn zwischen den Schutzstreifen ist so gewählt, dass zwei Autos sich in der Regel begegnen können.

In Teilabschnitten der Coesfelder Straße in Richtung Adenauerring, mit der Möglichkeit zur Nut- zung vorhandener baulicher Anlagen auf dem Hochbord, wird der Radfahrer durch entsprechen- de Führungen auf den Bordsteinradweg geleitet.

Im Rahmen der baulichen Maßnahmen ist geplant die sanierungsbedürftige Fahrbahndecke im Kreuzungsbereich Nahkamp / Tückingstraße in einer Länge von ca. 70 Meter zu erneuern. Die geplante Anlage der Schutzstreifen erfolgt durch Markierungen und Piktogramme auf der vor- handenen Fahrbahndecke. Diese Arbeiten werden im Rahmen der Unterhaltungsarbeiten der Straßen im Stadtgebiet für das kommende Haushaltsjahr eingeplant.

Die Planungen am Fußgängerüberweg und zur Radwegeführung wurden mit der Kreispolizeibe- hörde und dem Fachbereich Verkehr des Kreises abgestimmt und werden in der Sitzung vorge- stellt.

Finanzielle Auswirkungen

☒ Ja

☐ Nein

Budget:	Öffentliche Verkehrsflächen	12.01
Maßnahme:		

Ergebnisplan:

Pos.	Bezeichnung	Betrag in €
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	- 75.000

Anlagen

keine